



## Was ist beim Anbringen von Plakaten zu beachten?

1. Die Plakatträger müssen sturmsicher angebracht werden. Durch sie darf kein Schaden entstehen.
2. Entlang von Straßen angebrachte Plakatträger müssen zum Fahrbandrand einen Abstand von 30 cm einhalten. Auch muss die Mindestgehwegbreite von 1 m freigehalten werden. Die Mindesthöhe für die Unterkante der Plakate beträgt 2,50 m.
3. An der Bahnüberführung dürfen Plakate nur am Brückengeländer befestigt werden.
4. Soweit Privateigentum in Anspruch genommen wird, ist die Zustimmung des jeweiligen Eigentümers einzuholen.
5. **Plakate dürfen nicht angebracht werden:**

- Bis zu 10 m vor einem Kreisverkehr und im Kreisverkehr selbst.
- Auf Anlagen der Stadt Süßen.
- An Verkehrszeichen, Schildern, Bäumen und Schutzgeländern. Die Sicht auf amtliche Verkehrszeichen und Signalanlagen sowie die Sichtwinkel an Straßenkreuzungen und -einmündungen muss frei bleiben.
- An Kreuzungen und Ampelanlagen. Insbesondere an der B10 und der B 466, ist ein Abstand von 50 m einzuhalten. An Grundstücksein- und -ausfahrten ist ein Mindestabstand von 5 m einzuhalten.
- Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.